



Amtsblatt

Nr.9/2011

03. Mai 2011

ausgegeben am:

Nr.	Gegenstand	Seite
1	Änderung des Landschaftsplanes Nr. 1 – Raum Lünen – des Kreises Unna; 5. Änderung „Horstmar – Niederaden – Methler“ Öffentliche Auslegung des Änderungsentwurfes	64
2	Bebauungsplan Lünen Nr. 84, 1. Änderung „Zeichenstraße“ hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB), Aufhebung des ursprünglichen Änderungsbeschlusses von 1999	67

Herausgeber: Der Bürgermeister der Stadt Lünen

Das Amtsblatt ist kostenlos erhältlich bei der Stadt Lünen, Willy-Brandt-Platz 1, 44532 Lünen
an der Informationsloge des Rathauses,
im Internet unter www.luenen.de/amtsblatt oder per E-Mail: buero.buergermeister@luenen.de

Auskunft Telefon: 02306 104-1260

Bekanntmachung

Änderung des Landschaftsplanes Nr. 1 – Raum Lünen – des Kreises Unna 5. Änderung „Horstmar – Niederaden – Methler“

Öffentliche Auslegung des Änderungsentwurfes gemäß § 27c Abs. 1 des Gesetzes zur Sicherung des Naturhaushalts und zur Entwicklung der Landschaft (Landschaftsgesetz – LG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.07.2000, zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.06.2007 (GV.NRW. S. 226)

1. Auslegungsbeschluss

Der Kreisausschuss des Kreises Unna hat in seiner Sitzung am 28.03.2011 beschlossen, den Entwurf zur 5. Änderung des Landschaftsplanes Nr. 1 – Raum Lünen („Horstmar – Niederaden – Methler“) öffentlich auszulegen.

2. Inhalt der Änderung

LP Nr. 1 – Raum Lünen

5. Änderungsverfahren „Horstmar – Niederaden – Methler“

Mit dem 5. Änderungsverfahren zum Landschaftsplan „Lünen“ wird im Wesentlichen das Ziel verfolgt, einen bislang ungeschützten Außenbereich im Raum Horstmar, Niederaden und Teilen von Methler als Landschaftsschutzgebiet auszuweisen. Zugleich werden einige neue Entwicklungsmaßnahmen festgesetzt, andere gestrichen sowie die Entwicklungsziele den aktuellen Verhältnissen angepasst. Die Landschaftsplanänderung ist auch vor dem Hintergrund der naturnahen Umgestaltung der Seseke und der inhaltlichen Angleichung an die Festsetzungen des LP „Werne-Bergkamen“ in unmittelbarer Nachbarschaft erforderlich.

Die Bereiche, in denen Änderungen des Landschaftsplanes vorgenommen werden, sind in der als Anlage beigefügten Karte dargestellt. Detailkarten mit einer Gegenüberstellung der rechtskräftigen Fassung und des Änderungsentwurfes (Entwicklungszielkarte/Festsetzungskarte) sowie der Textteil sind Gegenstand der öffentlichen Auslegung.

3. Öffentliche Auslegung

Die Entwürfe der Entwicklungskarte, der Festsetzungskarte und der textlichen Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen zum 5. Änderungsverfahren des LP „Lünen“ liegen zu jedermanns Einsicht aus

in der Zeit vom 09. 05. 2011 – 10. 06. 2011

- 1) in der **Kreisverwaltung Unna**, Fachbereich Natur und Umwelt, Platanenallee 16, 59425 Unna, Raum 238,

montags bis freitags während der üblichen Dienststunden. Mitarbeiter des Fachbereiches werden zur Beantwortung von Fragen zur Verfügung stehen.

2) im **Technischen Rathaus der Stadt Lünen**,

Willy-Brandt-Platz 5, 44532 Lünen,

im Lichthof der Abt. Stadtplanung, 3. OG,

montags bis freitags während der üblichen Dienststunden

Außerdem können die Unterlagen auf der Internetseite des Kreises Unna (www.kreis-unna.de) durch Eingabe des Suchbegriffes „Landschaftsplanung“ aufgerufen und eingesehen werden.

Während der Auslegung bzw. des Aushanges hat jedermann Gelegenheit, sich zu dem Entwurf der Landschaftsplanänderung zu äußern.

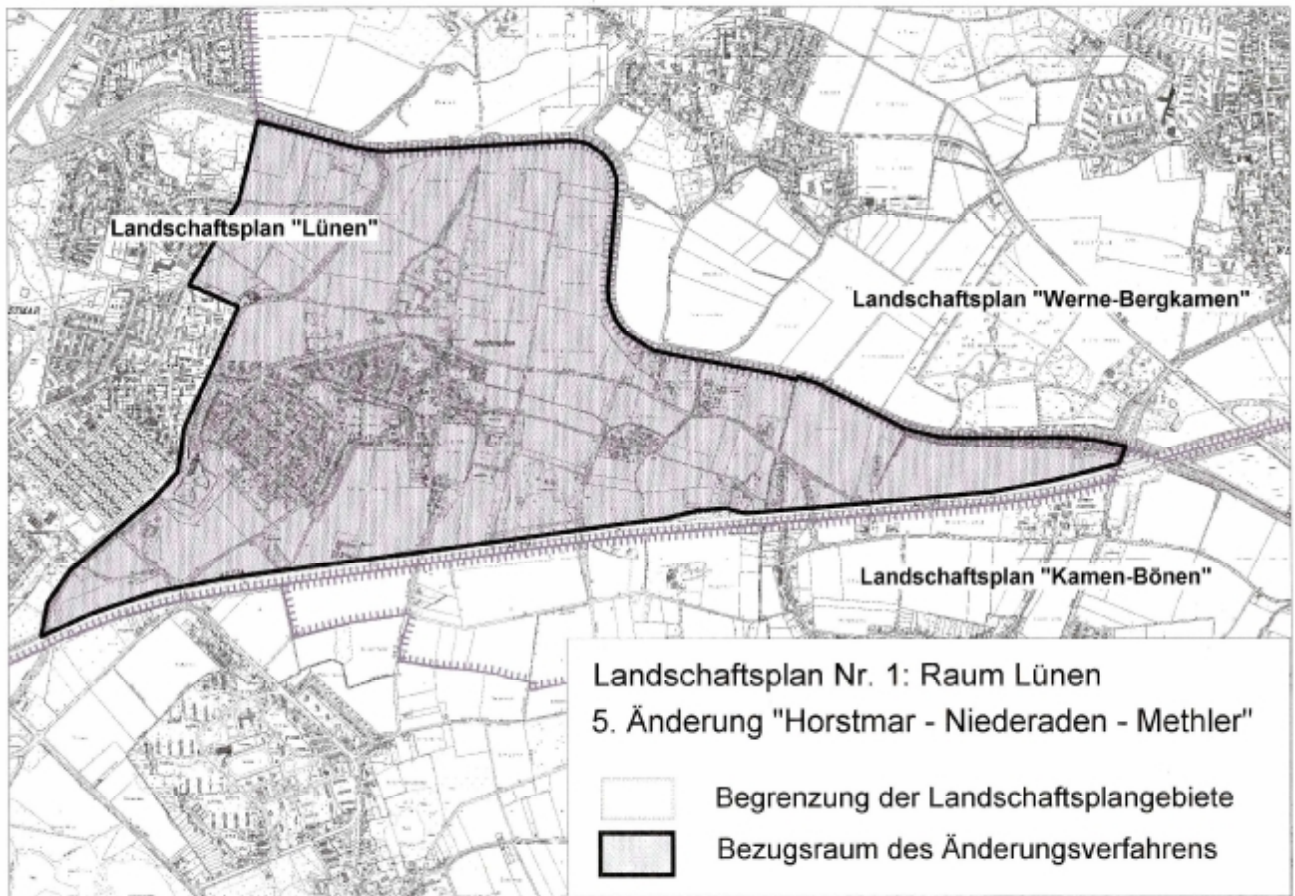
Unna, den 26.04.2011

Der Landrat

Im Auftrag

gez.

Ludwig Holzbeck



Öffentliche Bekanntmachung

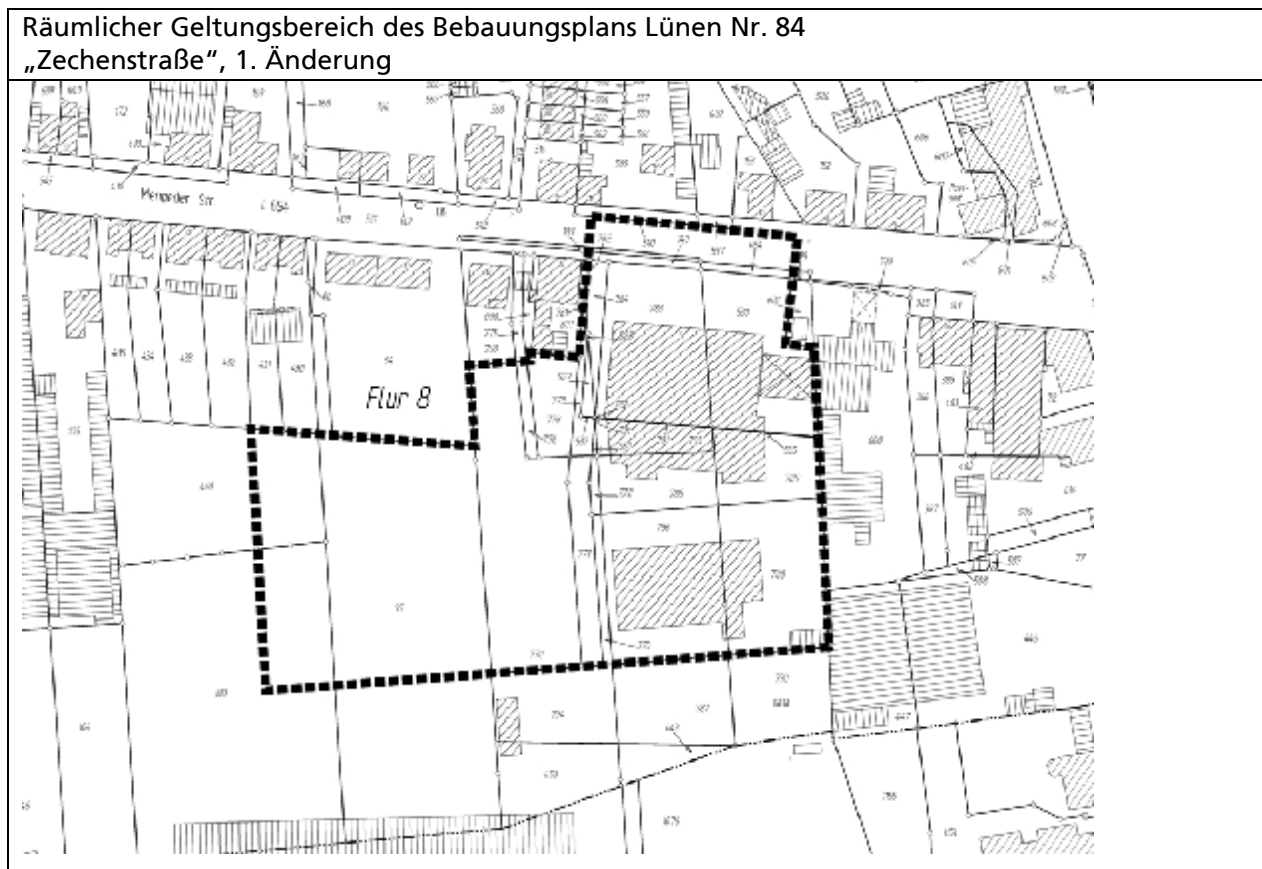
Bebauungsplan Lünen Nr. 84, 1. Änderung „Zechenstraße“

hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB), Aufhebung des ursprünglichen Änderungsbeschlusses von 1999

Der Ausschuss für Stadtentwicklung hat in seiner Sitzung am 02. Dezember 2008 die 1. Änderung des Bebauungsplanes Lünen Nr. 84 „Zechenstraße“ beschlossen. Gleichzeitig hat der Ausschuss für Stadtentwicklung beschlossen, den ursprünglichen Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Lünen Nr. 84 „Zechenstraße“, 1. Änderung vom 10.08.1999 aufzuheben.

Das Plangebiet liegt in der Gemarkung Brambauer, Flur 8 und wird begrenzt:

- im Norden: durch die Südseite der Flurstücke 431, 430, 94, 769, 775, 800, 801, 601 und der Nordseite der Mengeder Straße
- im Osten: durch die östliche Grenze der Flurstücke 454, 530, 789 und 788
- im Süden: durch die nördliche Grenze der Flurstücke 790, 787, 774 und durch eine Verlängerung der nördlichen Flurstücksgrenze 774 um ca. 70 m nach Westen
- im Westen: durch eine Verlängerung der östlichen Flurstücksgrenze 432 um ca. 80 m nach Süden, die östliche Flurstücksgrenze der Flurstücke 94, 800 und 801



Lünen, 02.05.2011

Der Bürgermeister
In Vertretung

Matthias Buckesfeld
Beigeordneter